

# AMTSBLATT

# der Stadt Moers





26. Jahrgang Moers, den 15.04.1999 Nr. 8

#### **INHALTSVERZEICHNIS:**

- 1. Verlustmeldungen von Sparkassenbüchern
- Bekanntmachung der Stadt Moers zur Verlegung der Wochenmärkte Moers-Meerbeck und Moers-Kapellen
- Bekanntmachung zum Durchführungsplan Nr. 7 der Stadt Moers
- Bekanntmachung der Stadt Moers über die Auslegung des Beteiligungsberichtes für das Geschäftsjahr 1997
- Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Moers
- Bekanntmachung der Seniorenzentrum Moers-Schwafheim GmbH i. L. über den Jahresabschluß zum 31.12.1997 und den Jahresabschluß zum 31.07.1998 (Liquidationsschlußbilanz)

# KRAFTLOSERKLÄRUNG eines Sparkassenbuches

Das von der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 301 652 674 wird gemäß § 16 Abs. 2 Ziffer 6 der Sparkassenverordnung mit dem heutigen Tage für kraftlos erklärt.

Moers, den 23.03.1999

SPARKASSE MOERS Der Vorstand

## KRAFTLOSERKLÄRUNG eines Sparkassenbuches

Das von der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 301 676 247 wird gemäß § 16 Abs. 2 Ziffer 6 der Sparkassenverordnung mit dem heutigen Tage für kraftlos erklärt.

Moers, den 23.03.1999

SPARKASSE MOERS Der Vorstand

# KRAFTLOSERKLÄRUNG eines Sparkassenbuches

Das von der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 301 731 132 wird gemäß § 16 Abs. 2 Ziffer 6 der Sparkassenverordnung mit dem heutigen Tage für kraftlos arklärt

Moers, den 23.03.1999

SPARKASSE MOERS Der Vorstand

## KRAFTLOSERKLÄRUNG eines Sparkassenbuches

Das von der Geschäftsstelle Marienbaum der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **312 091 682** wird gemäß § 16 Abs. 2 Ziffer 6 der Sparkassenverordnung mit dem heutigen Tage für **kraftlos** erklärt.

Moers, den 23.03.1999

SPARKASSE MOERS Der Vorstand

#### BEKANNTMACHUNG DER STADT MOERS

Wegen des Feiertages (Maifeiertag) werden die Wochenmärkte Moers-Meerbeck und Moers-Kapellen auf Freitag, den 30.04.1999, vorverlegt.

Der Wochenmarkt Moers-Kapellen beginnt ab 14.00 Uhr.

Moers, den 30.03.1999

Der Stadtdirektor In Vertretung Greschus Beigeordneter

#### BEKANNTMACHUNG DER STADT MOERS

#### Durchführungsplan Nr. 7 der Stadt Moers

- Der Rat der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 24.03.1999 für den nachfolgend beschriebenen Teilbereich des Durchführungsplanes Nr. 7 der Stadt Moers beschlossen:
  - die Aufstellung zur Aufhebung gem. § 2 BauGB
  - die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Gleichzeitig erfolgt die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

II. Der Entwurf zur Teilaufhebung des Durchführungsplanes Nr. 7 der Stadt Moers liegt mit Begründung in der Zeit vom

#### 26. April bis einschließlich 26. Mai 1999

im Stadtplanungsamt der Stadt Moers, Neues Rathaus, Meerstraße 2, Zimmer 108 während der Dienststunden, und zwar

montags bis mittwochs	08.00 - 12.00 Uhr
_	13.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	08.00 - 12.00 Uhr
	13.00 - 17.00 Uhr
freitags	08.00 - 14.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

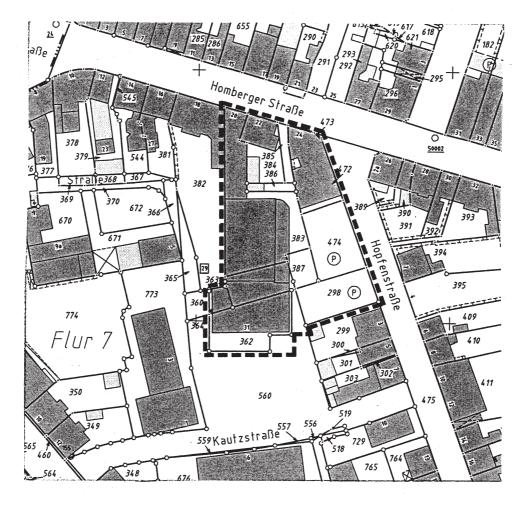
Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht sowie fachliche Auskünfte erteilt werden.

#### Räumlicher Geltungsbereich

Gemarkung Moers, Flur 7

Der Geltungsbereich umfaßt die Flurstücke 472, 473, 474, 298, 362, 363, 364, 383, 384, 385, 386, 387 und 560 (teilweise).

Der genaue Geltungsbereich der Teilaufhebung des Durchführungsplanes ist in der Flurkarte durch die gestrichelte Linie gekennzeichnet.



Moers, den 30.03.1999

Der Stadtdirektor Im Auftrag Wusthoff Techn. Dezernent

#### AUSLEGUNG DES BETEILIGUNGSBERICHTES DER STADT MOERS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 1997

Der Beteiligungsbericht der Stadt für das Geschäftsjahr 1997 liegt gemäß § 112 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.1998 (GV NW S. 124) von

Donnerstag, dem 15.04.1999 bis einschl. Freitag, dem 23.06.1999,

im Neuen Rathaus, Meerstraße 2, Zimmer 324, zu den Dienstzeiten montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.00 und von 14.00 bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 bis 14.00 Uhr öffentlich aus.

Zu diesen Zeiten kann Einsicht in den Beteiligungsbericht genommen werden.

Moers, den 29.03.1999

Im Auftrag Viefers Städt. Verwaltungsdirektor

#### BEKANNTMACHUNG DES GUTACHTERAUSSCHUSSES FÜR GRUNDSTÜCKSWERTE IN DER STADT MOERS

#### Öffentliche Auslegung der Bodenrichtwertkarte, Stand 31.12.1998

Die durch den Gutachterausschuß für Grundstückswerte in der Stadt Moers ermittelten und beschlossenen Bodenrichtwerte für das Gebiet der Stadt Moers, dargestellt in einer Bodenrichtwertkarte mit Erläuterungen (Wohnbauflächen, gewerbliche Bauflächen und landwirtschaftliche Flächen) liegt in Zeit

#### vom 19. April 1999 bis zum 17. Mai 1999

bei der Stadt Moers, Vermessungsamt, Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Moers, Zimmer 24, Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Meerstraße 2, 47441 Moers - Tel.: 02841/201-497, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Bekanntmachung erfolgt gem. § 196 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.01.1998 (BGBl. I S. 2253) in Verbindung mit § 11 Abs. 4 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschußverordnung NW - GAVO NW) vom 07.03.1990 (GV NW 1990 S. 156).

Auf das Recht, auch außerhalb der Auslegungszeiten von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Moers Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen (§ 196 Abs. 3 BauGB und § 11 Abs. 4 GAVO NW), wird hiermit hingewiesen.

## 2. <u>Veröffentlichung der Feststellungen über den Grundstücksmarkt</u>

Der Gutachterausschuß hat gem. § 13 Abs. 3 der Gutachterausschußverordnung NW Feststellungen über den Grundstücksmarkt, insbesondere über Umsatz- und Preisentwicklung, im Grundstücksmarktbericht 1998 zusammengefaßt und am 25.03.1999 beschlossen. Der Grundstücksmarktbericht 1998 enthält auch die vom Gutachterausschuß gem. § 12Abs. 1 Gutachterausschußverordnung NW abgeleiteten und am 25.03.1999 beschlossenen

#### 3. sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten

- Indexreihen
- Liegenschaftszinssätze 1998
- Lagewerte Innenstadt
- Verhältnis Bodenwert von Hinterland- zu Vorderlandflächen
- Bodenwerte für Baugrundstücke im Außenbereich
- Bodenwerte für besondere Flächen der Land- und Forstwirtschaft
- Bodenwerte für Waldflächen
- Bodenwerte für Wasserflächen
- Durchschnittswerte für Eigentumswohnungen
- Vergleichsfaktoren für bebaute Grundstücke
- Verhältnis Kaufpreis zu Sachwert auf der Basis der Normalherstellungskosten 1995
- Rohertragsvervielfältiger

#### Hinweis:

Nähere Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Moers, den 26.03.1999

Der Gutachterausschuß für Grundstückswerte in der Stadt Moers Klingen Vorsitzender

Seniorenzentrum Moers-Schwafheim GmbH i.L.

#### BEKANNTMACHUNG

Die Gesellschafterversammlung der Seniorenzentrum Moers-Schwafheim GmbH i.L., Meerstraße 2, 47441 Moers, hat am 16.03.1999 den Jahresabschluß zum 31.12.1997 festgestellt. Danach beträgt der Jahresüberschuß 140.553,07 DM. Der Jahresüberschuß wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfer, Diplom-Kaufmann Stephan Lange, Duisburg, hat am 15. Mai 1998 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschrif-

ten. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kapitalgesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluß. Wir weisen darauf hin, daß bei der Bilanzierung und Bewertung von der am 27. Juni 1995 beschlossenen Liquidation der Gesellschaft ausgegangen wurde."

Die Gesellschafterversammlung der Seniorenzentrum Moers-Schwafheim GmbH i.L., Meerstr. 2, 47441 Moers, hat am 16.03.1999 den Liquidationsabschluß zum 31.07.1998 festgestellt. Danach beträgt der Jahresüberschuß 21.950,95 DM. Der Bilanzgewinn von 113.631,33 DM wird an die Gesellschafter ausgezahlt.

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfer, Diplom-Kaufmann Stephan Lange, Duisburg, hat am 18. September 1998 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften unter der Voraussetzung, daß der Jahresabschluß zum 31.12.1997 in der von uns bestätigten Fassung festgestellt wird. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kapitalgesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluß. Wir weisen darauf hin, daß bei der Bilanzierung und Bewertung von der am 27. Juni 1995 beschlossenen Liquidation der Gesellschaft ausgegangen wurde."

Jahresabschluß, Liquidationsabschlußbilanz und Lageberichte liegen in der Zeit vom 15.04.1999 bis zum 29.04.1999 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Meerstraße 2 (Neues Rathaus), 3. Obergeschoß, Zimmer 324, 47441 Moers, und bei der Kreisverwaltung Wesel - Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelwesen -, Jülicher Straße 4, Erdgeschoß, Zimmer 1, 46483 Wesel, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Moers, den 1. April 1999

Die Liquidatoren Im Auftrag Wimmershoff